

**Richtlinie Nr. 03**

Stand: 22.03.2022

**Photovoltaik- und Batteriespeicher-Anlagen an/in baulichen Anlagen**

Im Zusammenhang mit den bestehenden Gefahren für die Einsatzkräfte der Feuerwehr in baulichen Anlagen mit Photovoltaik- (PV) und Batteriespeicher-Anlagen sind folgende brandschutzrelevante Anforderungen zu beachten. Aufbau und physikalische Eigenschaften der PV-Anlagen bedingen, dass auch nach dem Abschalten am Wechselrichter die Photovoltaik-Module weiterhin elektrische Energie produzieren und bis zum Wechselrichter in den elektrischen Leitungen eine hohe Gleichspannung ansteht, die für die Einsatzkräfte eine erhebliche Gefahr für Leben und Gesundheit darstellt.

1. Im Rahmen der Planung und Installation von PV-Anlagen sind u.a. die VDE-Anwendungsregel VDE-AR-E 2100-712 sowie die Anforderungen und Hinweise der Broschüre „Brandschutzgerechte Planung, Installation und Betrieb von PV-Anlagen“ \* in der jeweils aktuell gültigen Fassung zu beachten. Für Batteriespeicheranlagen ist u.a. die VDE-AR 2510-50 / ICE 62619 zu beachten. Im Zusammenhang zur Senkung des Risikos von Störungen und eines Brandfalls sind die Punkte des Schutzzielkatalogs des „Sicherheitsleitfaden Li-Ionen-Hausspeicher“ \*\* in der jeweils aktuell gültigen Fassung zu beachten
2. Bauliche Anlagen mit PV- und Batteriespeicher-Anlagen sind am Hauptzugang für die Feuerwehr mit einem formstabilen und lichtbeständigen Hinweisschild, in der entsprechenden Ausführung, in der Größe von mindestens DIN A 6 zu kennzeichnen (Bild 1).

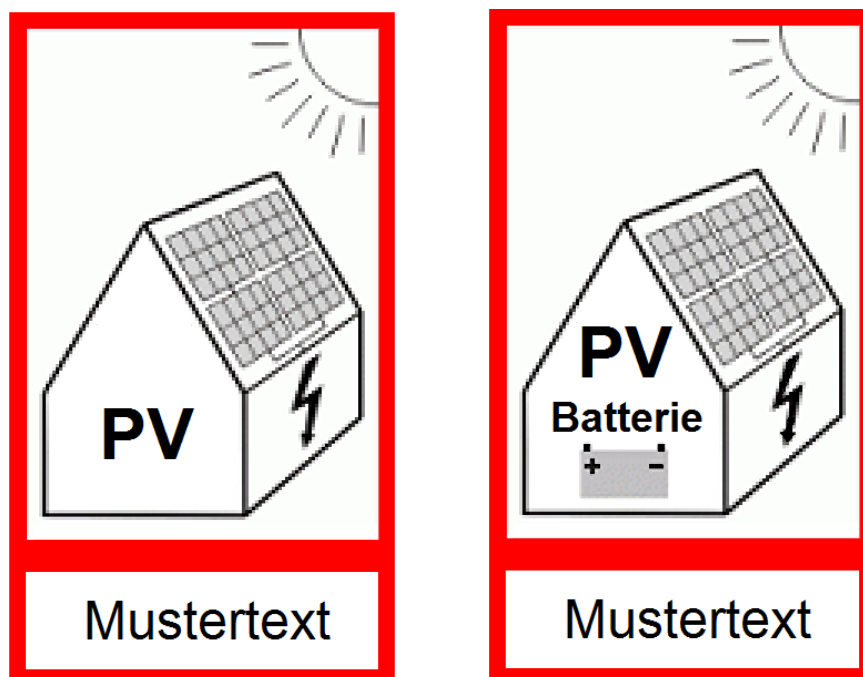


Bild 1

3. Die in der vorgenannten Broschüre beschriebene Gleichspannungs-Freischaltstelle (DC-Freischalter) muss neben den dort aufgelisteten Mindestanforderungen für die Feuerwehr gefahrfrei zugänglich sein. In hochwassergefährdeten Gebieten muss der DC-Freischalter oberhalb des Gefahrenbereiches liegen. Der Standort des DC-Freischalters („DC-Notausschalter“) ist im Hinweisschild nach Pkt. 2 mit zu benennen (Bild 1).
4. Der DC-Freischalter ist mit einem Hinweisschild entsprechend DIN 4066 – D1 – 105 x 297 mit der Aufschrift „DC-Notausschalter“ zu kennzeichnen (Bild 2).

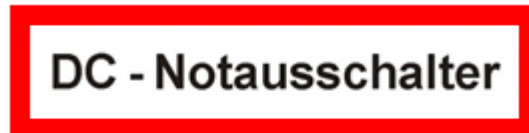


Bild 2

5. Bei Anlagen, errichtet nach IEC 60364-7-712, DIN VDE 0100-712, IEC 60947-3, DIN EN 60947-3/VDE 0660107 mit integrierten Sicherheitsabschaltungen („safeDC“), kann der DC-Freischalter entfallen.

Hier ist im Bild 1 im Textfeld „Sicherheitsabschaltung PVA bei Spannungsfreischaltung Hausanschluss“ einzutragen (Bild 3).

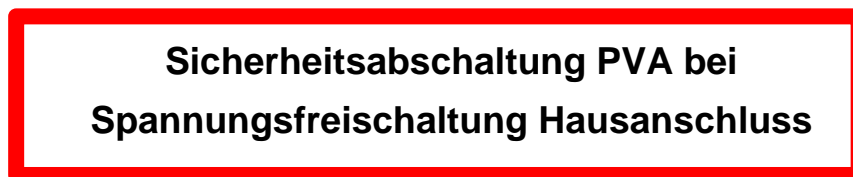


Bild 3

6. Für Sonderbauten gemäß § 2 SächsBO mit Photovoltaik- und Batteriespeicher-Anlagen ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14 095 zu erstellen, welcher im Entwurf mit der Feuerwehr abzustimmen ist. Bei baulichen Anlagen mit bestehenden Feuerwehrplänen sind diese entsprechend anzupassen. Im Feuerwehrplan ist im Zusammenhang mit der Photovoltaik- und Batteriespeicher-Anlage neben den Standorten der PV-Modulen, DC-Freischalter und des Batteriespeichers auch der Verlauf der nach Abschaltung weiter unter Spannung stehenden Leitungen darzustellen.

7. Mustertexte zu Bild 1 sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

Beispieltexte: - „DC-Notausschalter im EG Hausanschlussraum“  
- „DC-Notausschalter im Flur Hauptzugang“

\* Die Broschüre kann beim Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke – ZVEH – unter [www.zveh.de](http://www.zveh.de) herunter geladen werden.

\*\* Sicherheitsleitfaden Li-Ionen-Hausspeicher kann hier herunter geladen werden:  
<https://www.bves.de/wp-content/uploads/2017/02/Sicherheitsleitfaden-Li-Ionen-Hausspeicher.pdf>